

Förderung von „Balkonkraftwerken“

In den Haushaltsplanberatungen hat der Gemeinderat die pauschale Förderung von sogenannten Balkonkraftwerken für das Jahr 2023 beschlossen. Die Gemeinde wird daher in diesem Jahr bis zu 40 Anlagen in Höhe von 150 Euro / Stück bezuschussen.

Mit Balkonkraftwerken (auch Stecker-Solarmodule oder Balkon-PV-, Plug-in-, Mini-PV-Anlage genannt) können zum Beispiel auch Mieter, die über kein eigenes Dach verfügen, von Photovoltaik profitieren und zur Energiewende beitragen. Diese Balkonsolarmodule sind steckerfertige Anlagen und erzeugen Strom für den Eigenbedarf. Solche steckerfertigen Anlagen berechtigen jedoch nicht zu einer Einspeisevergütung nach EEG.

Förderbedingungen:

Förderfähig ist die Errichtung von steckbaren Stromerzeugungsanlagen bis maximal 600 W Wechselrichter-Ausgangsleistung. Die Fördersumme je Anlage beträgt bis zu 150 Euro. Es werden maximal 50 % der Anschaffungskosten (Rechnungsbetrag der Anlage) gefördert.

Der Standort der geförderten Anlage muss innerhalb der Gemeinde Schlierbach liegen. Anlagen können nur für bewohnte Objekte gefördert werden. Je Wohneinheit kann maximal eine Anlage gefördert werden.

Es werden nur Anlagen mit Rechnungsdatum ab 1. März 2023 gefördert. Entsprechende Förderanträge können ab 1. April 2023 bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach gestellt werden. Die Förderung ist zunächst auf das Jahr 2023 begrenzt.

Die Anlage muss mindestens fünf Jahre im Eigentum des Geförderten befindend in Betrieb sein. Andererseits muss die Förderung anteilig zurückgezahlt werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schlierbach. Eine Förderung kann nur im Rahmen der für diesen Zwecke bereit gestellten Haushaltsmittel und nur bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen bewilligt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Miet- und Eigentumswohnungen eine Erlaubnis des Hauseigentümers oder der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) erforderlich sein kann.

Ansprechpartner:

Herr Hauf, Tel. 07021 / 9700615, h.hauf@schlierbach.de

Antrag für die Förderung eines „Balkonkraftwerks“

Bitte füllen Sie den folgenden Antrag aus und geben Sie diesen mit einer **Kopie der Rechnung** und einem **Foto der aufgebauten Anlage** auf dem Rathaus ab.

Antragsteller/-in:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Bei abweichender Adresse der Anlage:

Adresse der Anlage: _____

Es handelt sich um ein

- Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit nachfolgender Unterschrift bestätige ich, dass das erworbene Balkonkraftwerk an der angegebenen Adresse installiert wurde. Gleichzeitig bestätige ich die Bedingungen der Förderung einzuhalten und bei Abweichungen dies der Gemeindeverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

Schlierbach, den _____

Unterschrift